

Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 23. November 2017

TOP 5

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die
Stadtgemeinde Bremen
„Stamm Walhall“

A – Problem

Mit Schreiben vom 23.10.2016 beantragt der Verein „Stamm Walhall“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen. Die Prüfung des Antrags erfolgte auf der Grundlage der Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe und hat ergeben, dass der Verein nach Satzung und nach tatsächlicher praktischer Arbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe i. S. von § 1 SGB VIII die Voraussetzungen zur Anerkennung erfüllt.

Der Pfadfinderstamm „Walhall“ existiert bereits seit 1970 und war eine örtliche Gruppe der Pfadfinderschaft Nordmark e. V. Der antragstellende Verein führt seit dem 22.11.2011 eigenständig als eingetragener Verein die Pfadfinderarbeit in Bremen fort. Er ist Mitglied im Pfadfinderbund Boreas e. V. sowie im Deutschen Pfadfinderverband e. V.

Seine Arbeit (Kinder- und Jugendarbeit) erfolgt auf dem Gebiet der Jugendhilfe und zwar ausweislich der Satzung „...nach den Grundsätzen der internationalen Pfadfinderbewegung...“.

Die Zielsetzungen des Vereins werden bspw. wie folgt beschrieben:

- Gruppenarbeit
- Förderung interkultureller und internationaler Begegnungen im In- und Ausland
- Vermittlung der ökologischen und ökonomischen Lebensweise

Der Verein arbeitet nach der Pfadfindermethode mit deren Hilfe das Ziel der Pfadfinderbewegung erreicht werden soll und macht deutlich, dass seine Arbeit auf Kontinuität angelegt ist.

Der Verein lässt nach den hier vorgelegten Unterlagen und vor dem Hintergrund der jahrelangen Tätigkeiten erwarten, dass er personell und fachlich einen „nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe“ im Sinne von § 75 SGB VIII KJHG zu leisten im Stande ist.

B – Lösung

Es wird vorgeschlagen, den Verein „Stamm Walhall“ als Träger der freien Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Keine.

E – Beteiligung/Abstimmung

Dem Verein wird der Sitzungstermin des Jugendhilfeausschusses mitgeteilt und empfohlen, in der Sitzung für Informationen zur Verfügung zu stehen.

G – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, den Verein „Stamm Walhall“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Anlagen (Satzung, Tätigkeitsnachweise)

Stamm Walhall e.V.



Mitglied im Pfadfinderbund Boreas e.V. und im Deutschen Pfadfinder Verband e.V.

GESCHÄFTSSTELLE Am Mühlenbruch 9 • 28717 Bremen • (0421) 63 66 453 • geschaeftsstelle@stamm-walhall.de

An

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung
z.H. Frau Susanne Derzak
Postanschrift: Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

1. Vorsitzender
Thorsten Reinken
Am Mühlenbruch 9
28717 Bremen
Telefon 0421 / 63 66 453
Email vorstand@stamm-walhall.de
Bremen, 23.10.2016 

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Derzak,

hiermit beantrage ich die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe für den Stamm Walhall e.V.

Zum Verein

Der Pfadfinderstamm Walhall existiert bereits seit 1970 und ist seit dieser Zeit in der Jugendarbeit tätig. In den ersten Jahren war der Stamm eine örtliche Gruppe der Pfadfinderschaft Nordmark e.V. Seit dem 22.11.2011 ist der Stamm ein eigener eingetragener Verein. Wir sind Mitglied im Pfadfinderbund Boreas e.V. sowie im Deutschen Pfadfinderverband e.V. und haben aktuell 29 Mitglieder.

Erster Vorsitzender:

- Thorsten Reinken – 46 Jahre - Beruf: Software-Entwickler
- Am Mühlenbruch 9, 28717 Bremen

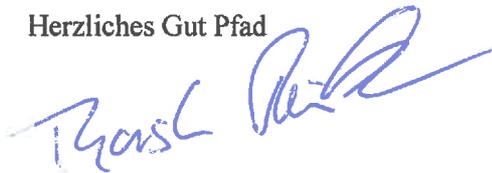
Zweite Vorsitzende:

- Imke Deutsch – 27 Jahre - Beruf: Selbständig im Katastrophenschutz
- Cappel-Neufelder Sieltrift 9, 27639 Wurster Nordseeküste

Kassenwart

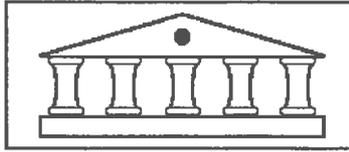
- Kai Deutsch – 29 Jahre - Beruf: Student
- Kreuzberger Straße 13, 33619 Bielefeld

Herzliches Gut Pfad



Anlagen:

- Satzung
- Geschäftsbericht 2015
- Geschäftsbericht 2014
- Vereinsregisterauszug
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt



*Geschäftsbericht 2015 vom
Stamm Walhall e.V.*

Final

Stamm Walhall e.V.

07.03.2016

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

1. Vorstellung

Der Stamm Walhall wurde im Mai 1970 als örtliche Gruppe der Pfadfinderschaft Nordmark e.V. (PSN) gegründet. Im 22. November 2011 hat der Stamm sich verselbständigt und den Verein „Stamm Walhall e.V.“ gegründet. Zum 31.12.2012 ist der Stamm Walhall als örtliche Gruppe aus der PSN ausgetreten und nun eigenständig tätig. Dieser neue Verein übernimmt die Rechtsnachfolge der örtlichen Gruppe.

a. Mitgliedschaften in anderen Vereinen

Der Stamm Walhall ist seit dem 01.01.2012 Mitglied im Pfadfinderbund Boreas e.V., der wiederum Mitglied im Deutschen Pfadfinderverband e.V. ist. Der Pfadfinderbund Boreas e.V. besteht aus 12 Stämmen und hat insgesamt ca. 400 Mitglieder. Im Deutschen Pfadfinderverband sind 14 Bünde mit ca. 29.000 Mitgliedern organisiert.

b. Gemeinnützigkeit

Der Stamm Walhall e.V. hat die Steuernummer 460/145/10697 (vorher 471/607/13016) und wird beim Finanzamt Bremen-Mitte geführt.

Laut Bescheinigung vom 21.05.2013 erfüllt der Stamm Walhall e.V. die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit.

c. Mitglieder

Der Verein besteht aus 20 ordentlichen und 2 fördernden Mitgliedern.

Die Mitgliedermeldung zum Januar 2015:

	Männlich:		Weiblich:		Summe:
bis 6:	0		0		0
bis 12:	0		0		0
bis 16:	3		5		8
	Rover	Führer	Ranger	Führerinnen	
bis 20:	0	3	0	0	3
bis 27:	5	0	1	0	6
über 27:	5	0	0	0	5
Zwischensumme:	10	3	1	0	14
Summe:	16		6		22

Die Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 4 € pro Monat.

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

d. Vereinsorgane

Vorstand

Erster Vorsitzender	Thorsten Reinken	*27.12.1969	Bremen	ab 22.11.2011
Zweiter Vorsitzende	Imke Deutsch	*09.12.1988	Osterholz Scharmbeck	ab 07.02.2014
Kassenwart	Hadewin Jedamski	*22.06.1996	Bremen	ab 07.02.2014 bis 13.02.2015
Kassenwart	Kai Thorben Deutsch	*09.11.1986	Bielefeld	ab 13.02.2015

Stammesleitung

Stammesleiter	Joshua Blaszyk	*21.11.1996	Bremen	ab 07.02.2014 bis 13.02.2015
Stammesleiter	Sebastian Vetter	*29.04.1999	Osterholz Scharmbeck	ab 13.02.2015
Stellv. Stammesleiter	Kai Thorben Deutsch	*09.11.1986	Bielefeld	ab 07.02.2014 bis 13.02.2015
Stellv. Stammesleiter	Joshua Blaszyk	*21.11.1996	Bremen	ab 13.02.2015

Mitgliederversammlung

- am 13.02.2015

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

2. Finanzielle Situation

Der Stamm finanziert sich hauptsächlich über seine Mitgliedsbeiträge. Der Stamm hat Einnahmen in Höhe von 1.360,49 € und Ausgaben in Höhe von 976,68 € gehabt. Neben dem Eigenkapital in Höhe von **5.028,49 €** hat der Stamm noch eine Art Kämmerei. Hier kaufen wir gebrauchte Pfadfindersachen, wie Pfadfinderhemden oder Lederhosen, von unseren Stammesmitgliedern auf und verkaufen diese an andere Stammesmitglieder weiter. Die Kämmerei dient dem Eigenzweck und soll keine Gewinne erwirtschaften.

a. Jahresabschluss

Im Folgenden werden die Zahlen und Ergebnisse aus der Buchhaltung zusammengefasst.

Kapital

	Gesamt
	Stand 31.12
Girokonto	4.369,68 €
Bargeld	62,81 €
Sparbuch	-
Kämmerei-Geld	596,00 €
	5.028,49 €
Kämmerei-Ware	1.631,10 €
Grundstück Haslah	2.436,00 €
	4.067,10 €
Verbindlichkeiten	- 38,00 €
Offene Forderungen	392,00 €
	9449,59 €

Grundstück „Haslah“

Im Rahmen der Aufsplitterung der Pfadfinderschaft Nordmark e.V. wurde uns zum 01.01.2013 ein kleines Waldgrundstück (2522 qm) in Haslah bei Ohlenstedt überschrieben.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Ist
Beiträge	1.252,00 €
Mitgliederbeitrag	1.056,00 €
Mitgliederbeitrag - Rückzahlung	196,00 €
Spenden	9,36 €
Spenden	9,36 €
Zweckgebundene Spenden	0,00 €
	0,00 €
Material/Waren	0,00 €

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

Warenverkauf über Stammeskasse	0,00 €
Sonstiges	99,13 €
Zinsen	0,00 €
Fahrtenüberschuss	99,13 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €
	1.360,49 €

Ausgaben	Ist für 2015
Mitgliedbeiträge Pfadfinderbund Boreas	- 220,00 €
Zuschüsse + Ausbildung + Fahrtkostenerstattung	- 177,76 €
Fahrtzuschuss	- 0,00 €
Fahrtkostenerstattung	- 96,75 €
Ausbildung	- 45,11 €
Arbeitstreffen	- 35,90 €
Gruppenmaterial	- 88,97 €
Helmraum	- 0,00 €
Material	- 0,00 €
Über Zuschüsse	- 0,00 €
Sonstige Materialanschaffungen	- 0,00 €
Kämmerel	- 23,60 €
Projekte	- 177,61 €
Baumaßnahmen Haslah	- 177,61 €
Verwaltung	- 87,60 €
Versand	- 7,20 €
Internet	- 79,08 €
Kontoführungsgebühren	- 0,00 €
Büromaterial	- 0,00 €
Kopien	- 0,00 €
Sonstiges Verwaltungsaufwände	- 1,32 €
Betrieb Haslah	- 32,05 €
Haslah-Gebühren	- 32,05 €
Haslah-Instanhaltung	- 0,00 €
Sonstige Ausgaben	- 169,09 €
Sonstige Ausgaben	- 92,76 €
Werbung	- 76,33 €
	- 976,68 €
Differenz	383,81 €

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

b. Rücklagen

Dieses Jahr hatten wir größere Ausgaben für das Grundstück Haslah, die Anschaffung von neuen Zelten sowie für Werbung vorgesehen. Bis auf kleine Baumaßnahmen und Werbung wurden keine größeren Ausgaben getätigt. Die Ausgaben konnten durch die Einnahmen voll finanziert werden, so dass wir unsere Rücklagen noch nicht in Anspruch genommen haben.

Unsere diesjährigen Werbemaßnahmen haben einen Zulauf von momentan neun Kindern gebracht. Wir wollen im Laufe des ersten Halbjahres 2016 weitere Werbemaßnahmen durchführen, um die neue Gruppe zu festigen.

Folgende Ausgabenschwerpunkte sehen wir auf uns zukommen:

1. Durchführung von weiteren Werbemaßnahmen für die neue, und weiteren Gruppen (Zeitungsanzeigen, Flyern).
2. Anschaffung von zusätzlichem Gruppenmaterial, wie z.B. Zelte und Zubehör. Ein großes Pfadfinderzelt kostet z.B. um die 1500 €, und einzelne Reparaturarbeiten.
3. Instandhaltungsmaßnahmen des Waldgrundstücks in Haslah durchführen.

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

3. Aktivitäten

Gruppenarbeit

Zu unseren Hauptaktivitäten gehört die Gruppenarbeit. Die Gruppe Fenris nutzt das Sippen-Leben und geht regelmäßig auf Fahrten. Die Gruppe besteht aus 7 festen Mitgliedern, wovon eins in 2016 an der Gruppenleiterschulung des Pfadfinderbund Boreas e.V. teilnehmen will. Nach den Sommerferien hat Hadewin Jedamski die Gruppenleitung an Sebastian Vetter übergeben.

Mit größter Anstrengung haben wir versucht die Meute in Lesum zu vergrößern. Letztendlich hat dies mit dem Werbe-Piratenwochenende geklappt und es nehmen nun insgesamt 9 neue Kinder munter und aktiv an den Gruppenstunden teil. Die Meute trägt den Namen Fafnir und wird von Stine Schikora und Maurice Beisel geleitet.

Ausbildung

In den Osterferien fand wieder die Sippen- und Meutenführer-Schulung (SuMS) vom Pfadfinderbund Boreas statt. Aus unserem Stamm haben Stine Schikora, Maurice Beisel und Susann (Motte) Geach erfolgreich teilgenommen.

Im Mai haben wir an einem Ausbildungswochenendes neben der Stufenausbildung auch unsere angehenden Gruppenleiter in den Themen „Aufsichtspflicht“ und „Haftung und Versicherung“ geschult.

Im November haben wir für unsere beiden Kassenprüfer Claas-Henrik Behrens und Cordt-Fabian Behrens eine stammesinterne Kassenprüferschulung durchgeführt.

Fahrten und Aktionen

Die Gruppe Fenris hat im Januar im Freizi ein Film- und wieder ein Kochwochenende veranstaltet. Auf dem Kochwochenende hat die Gruppe vom Einkauf bis zum Kochen verschiedener Gerichte alles selber durchgeführt.

Wie jedes Jahr fand im Februar unser Eltern-Info-Abend statt. Es wurden Fotos von den Fahrten gezeigt und das Jahresprogramm vorgestellt.

Im Mai war die Gruppe Fenris um die Granethal-Sperre im Harz gewandert. Übernachtet wurde dabei in Schutzhütten oder unter Ponchos.

Am langen Pfingstlager-Wochenende fand das DPV-Verbandslager „Allerhandlager“ in Adelsdorf statt, an dem mehr als 3500 Pfadfinder aus Deutschland teilnahmen. Im Mittelpunkt des Programms standen die drei Themenkreise Gemeinschaft, Tradition und Grenzenlosigkeit. Im Rahmen dieser Fahrt sind Maurice und Stine zum Pfadfinder ernannt worden. Besonders erwähnenswert ist, dass unser Stammesmitglied Kai Deutsch in der Lagerleitung tätig war und zusammen mit zwei weiteren diese Großfahrt sehr erfolgreich organisiert hat.

Auch dieses Jahr haben wir im Juli am Stadtteilstfest auf dem Tura-Gelände teilgenommen, um uns in der Öffentlichkeit zu zeigen und für neue Mitglieder zu werben. Wir haben unsere Kothe aufgebaut und Stockbrot angeboten. Ein Höhepunkt war die wilde Wasser-Schlacht.

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

In den Sommerferien hat die Sippe Fenris neun Tage lang in Haslah ihr Zelt aufgeschlagen. Außerdem haben unsere Rover Imke, Kai, Claas und Cordt zusammen mit Jockel (vom Stamm Phoenix) Island über drei Wochen lang bereist und erkundet.

Im Oktober haben wir im Naturfreundehaus Brundorf ein Geländespiel im Rahmen eines Werbewochenendes veranstaltet und haben dazu Flyer verteilt, Zeitungsartikel gestaltet und weitere Werbeaktionen gestartet. Die Resonanz war sehr gut und es kamen sechs Gäste. Gut war, dass wir viele motivierte Kinder hatten, sowie viele Rover, die bei der Aktion geholfen haben.

Im September waren einige unserer Gruppenleiter beim Gruppenleitertreffen vom Pfadfinderbund Boreas in Lage dabei und konnten Erfahrungen mit anderen Gruppenleitern austauschen.

Vom 13. bis 15. November 2015 fand das Bundesthing von Boreas statt, an dem fünf Stammesmitglieder teilnahmen und die Stammesinteressen vertreten haben. Das Bundesthing ist die Mitgliederversammlung vom Pfadfinderbund Boreas.

Im Dezember ging es zusammen mit Stamm Ganderik und Stamm Zugvögel zur Weihnachtsfahrt nach Ristedt. Am 23.12. haben wir uns zum Weihnachtsjahresabschlussfest im Freizi getroffen und das Jahr gemütlich ausklingen lassen.

Vorstand

Wir haben uns von den neuen Gruppenleitern, sowie den restlichen Älteren, die in unserer Jugendarbeit mitwirken, das erweiterte Führungszeugnis vorzeigen lassen. Dieses wird nun alle fünf Jahre wiederholt.

Für die Richtigkeit:

09.03.2016



Datum

Erster Vorsitzender Thorsten Reinken

Satzung des Stammes Walhall e.V.

Version: 1.0
Stand: 20.11.2011

Präambel

Der Stamm Walhall als örtliche Gruppe der Pfadfinderschaft Nordmark e.V. wurde im Jahr 1970 gegründet. Dieser neue Verein „Stamm Walhall“ stellt die Nachfolge der örtlichen Gruppe dar.

Nach dem Pfadfindergrundsatz „Jugend führt Jugend“ wurde in dieser Satzung zwischen Vorstand und Stammesleitung unterschieden. Der Vorstand soll sich hauptsächlich um rechtliche und steuerliche Dinge kümmern und somit der Stammesleitung den Rücken freihalten. Die Stammesleitung wiederum ist für die pädagogischen und pfadfinderischen Belange zuständig und hält aktiv den Kontakt zu den Mitgliedern und Gruppenleitern. Die Stammesleitung soll möglichst von jungen Erwachsenen wahrgenommen werden, um an und mit diesem Amt Erfahrungen zu sammeln und als Persönlichkeit zu wachsen.

§ 1 Gründung, Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein trägt den Namen „Stamm Walhall“ und hat seinen Sitz in Bremen. Der Verein wurde am 20.11.2011 gegründet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Jugendhilfe. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere dadurch, junge Menschen nach den Grundsätzen der internationalen Pfadfinderbewegung – deutschen Verhältnissen angepasst – in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugenderziehung zu verantwortungsbewussten, toleranten und unabhängigen Bürgern eines demokratischen Staates zu erziehen.
- (2) Der Verein ist nicht an Konfessionen, Parteien oder Interessengruppen gebunden. Er wahrt politische Neutralität und hat kein politisches Mandat seiner Mitglieder wahrzunehmen.
- (3) Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.
- (4) Die Unterstützung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung geschieht insbesondere mithilfe des pfadfinderischen Systems, das eine fortschreitende Selbsterziehung der Jugendlichen verfolgt. Dies geschieht durch ...
 - a. die Arbeit im Wechselspiel zwischen Gruppen- und Stammesebene.
 - b. das fortschreitende Entdecken und die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft der Gruppe, sowie die Erziehung zur Selbstständigkeit.
 - c. die Teilnahme an aufeinander aufbauendem und altersgerechtem Programm, das sich an der Lebenswelt der Mitglieder orientiert.
 - d. die Förderung interkultureller und internationaler Begegnungen im In- und

Ausland als Grundlage der Gerechtigkeit, Toleranz, der Verständigung und des Friedens.

- e. die Vermittlung der ökologischen und ökonomischen Lebensweise und Verantwortung, d.h. der Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und gegenüber der Natur.
- (5) Den oben genannten Zielen des Vereines liegen die Pfadfindergesetze zugrunde, die sich die Mitglieder mit fortschreitender Reife zunehmend zu eigen machen sollen:
- a. Auf die Ehre eines Pfadfinders kann man bauen.
 - b. Ein Pfadfinder achtet alle Menschen.
 - c. Ein Pfadfinder ist Bruder aller Pfadfinder.
 - d. Ein Pfadfinder lernt die Natur kennen und erhält sie.
 - e. Ein Pfadfinder übernimmt Verantwortung.
 - f. Ein Pfadfinder handelt gewissenhaft.
 - g. Ein Pfadfinder ist hilfsbereit.
 - h. Ein Pfadfinder setzt sich kritisch mit sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft auseinander.
 - i. Ein Pfadfinder ist stets frohen Mutes.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden und sein, die der Pfadfinderidee verbunden sind und das siebente Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Der schriftliche Antrag eines Gastes wird vom jeweiligen Gruppenleiter an den Stammesrat (Erläuterung unter § 12 Stammesrat) weitergereicht. Dieser entscheidet über die Aufnahme eines Gastes.
- (3) Der Aufnahmeantrag kann nach einer Probezeit von mindestens drei Monaten gestellt werden.
- (4) Die Mitgliedschaft kann monatlich zugelassen werden und beginnt zum ersten des darauffolgenden Monats. Maßgeblich hierfür ist das Eingangsdatum des Aufnahmeantrages bei der dafür zuständigen Stelle im Vorstand des Stammes Walhall.
- (5) Über eine etwaige Ablehnung des Antrages braucht der Stammesrat keine Rechenschaft abzulegen.
- (6) Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder
 - a. Ordentliche Mitglieder sind zur aktiven Mitarbeit an der Arbeit des Stammes Walhall und zur Förderung des Vereinszwecks nach bestem Vermögen verpflichtet.
 - b. Sie nehmen aktiv an Gruppenstunden, Aktionen, bzw. Fahrten teil.
 - c. Sie haben die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Stammesrates zu befolgen.
 - d. Sie haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und im Stammesrat.
- (2) Fördernde Mitglieder
 - a. Fördernde Mitglieder unterstützen den Stamm Walhall ideell und materiell.
 - b. Sie haben keinen Sitz und keine Stimme in der Mitgliederversammlung und im Stammesrat des Vereins.
 - c. Sie haben die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Stammesrates zu befolgen.
 - d. Sie können auf Einladung durch den Vorstand oder des Stammesleiters an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.
- (3) Der Wechsel der Mitgliedschaft zwischen ordentlichem und förderndem Mitglied ist dem betreffenden Mitglied mindestens vier Wochen vor dem darüber entscheidenden Stammesrat bekannt zugegeben. Es muss ihm die Möglichkeit gegeben werden, sich zu äußern.

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Streichung der Mitgliedschaft, Austritt, Ausschluss oder den Tod des Mitgliedes.
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich gegenüber zu erklären. Der Austritt ist zum Ende eines jeden Monats zulässig. Maßgeblich hierfür ist das Eingangsdatum der Austrittserklärung bei der dafür zuständigen Stelle im Vorstand des Stammes Walhall.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit (75%) der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor dem Beschluss über den Ausschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Ausschlusses ist dem Betroffenen durch den Vorstand bekannt zu geben.
- (4) Bei Beitragsrückständen trotz zweimaligen Mahnens ist eine Streichung der Mitgliedschaft zulässig. Die Streichung wird durch die Vorstandsversammlung (Erläuterung unter § 9 Vorstand, Absatz (6)) beschlossen.

§ 7 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 8 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind
 - a. der Vorstand
 - b. die Stammesleitung
 - c. die Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a. dem ersten Vorsitzenden,
 - b. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c. und dem Kassenwart.
- (2) Der Vorstand im Sinne des § 26, Absatz (2) BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. (stellvertretenden) Vorsitzenden. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt, sofern beide Vorstandsmitglieder im Einvernehmen handeln.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren einzeln gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind nur Mitglieder des Vereins. Es können nicht mehrere Vorstandsämter in einer Person vereinigt werden.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit die Satzung dies vorschreibt. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- (5) Aufgaben des Vorstandes:
 - a. Einberufung der Mitgliederversammlung
 - b. Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausübung der Satzung im Verein.
 - c. Unterstützung der Arbeit im Stamm, soweit dies mit der Stammesleitung (§10 Stammesleitung) abgesprochen ist.

- d. Der Vorstand hat bei Einsatz von Personen als Gruppenleiter ein Vetorecht.
- (6) Der Vorstand hat seine Handlungen als gesetzlicher Vertreter des Vereins im Rahmen einer Vorstandsversammlung abzustimmen. Bei Entscheidungen, welche die pädagogischen und pfadfinderischen Belange im Verein betreffen, ist stets die Stammesleitung einzubeziehen. Die Stammesleitung hat Sitz und Stimme in der Vorstandsversammlung.
- (7) Der Vorstand kann bestimmte Aufgaben Dritten übertragen. Diese Beauftragten unterstützen den Vorstand in seiner Arbeit.
- (8) Die Abwahl eines Vorstandsmitglieds ist mit dem konstruktiven Misstrauensvotum jederzeit möglich.

§ 10 Stammesleitung

- (1) Die Stammesleitung besteht aus dem Stammesleiter und dem stellvertretenden Stammesleiter. Die Mitglieder der Stammesleitung werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 1 Jahr einzeln gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind nur Mitglieder des Vereins. Es können nicht mehrere Stammesleitungspositionen in einer Person vereinigt werden.
- (2) Die Stammesleitung entscheidet hauptsächlich über pädagogische und pfadfinderische Belange des Stammes. Dies geschieht bei Bedarf in Absprache mit dem Stammesrat.
- (3) Aufgaben der Stammesleitung:
 - a. Gruppenleiter berufen
 - b. Leitung der Veranstaltungen des Stammes

- c. die Öffentlichkeitsarbeit
- d. die Pflege des Kontaktes zum Vorstand des Pfadfinderbund Boreas, anderen Bünden und Stämmen
- e. Unterstützung der Gruppen in Ihrer Arbeit
- f. Ausbildung von Gruppenleitern
- g. Kommunikation und Informationsaustausch mit dem Vorstand
- (4) Die Stammesleitung kann bestimmte Aufgaben Dritten übertragen. Diese Beauftragten unterstützen die Stammesleitung in ihrer Arbeit.
- (5) Die Abwahl eines Mitgliedes der Stammesleitung ist mit dem konstruktiven Misstrauensvotum jederzeit möglich.

§ 11 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Jahresquartal statt. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse gebietet, der Vorstand dies beschließt oder ein Fünftel (20 %) der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks vom Vorstand verlangt.
- (2) Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich einzuberufen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die vorläufige Tagesordnung mitzuteilen.
 - a. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied anwesend ist.
 - b. mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder des Stammes anwesend ist.Ist dies nicht der Fall, so ist eine neue Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats,

frühestens nach einer Woche, mit gleicher Tagesordnung anzusetzen. Diese Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.

- (3) Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (4) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln (75%) der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (5) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine schriftliche Abstimmung hat jedoch zu erfolgen, wenn dies von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied beantragt wird.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer der Mitglieder-versammlung zu unterschreiben ist. Dies muss innerhalb eines Monats den Mitgliedern des Stammes zugänglich gemacht werden. Das unterschriebene Original ist dem Vorstand zu überreichen.
- (7) Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - a. Beschlüsse über Maßnahmen im Interesse des Vereinszwecks
 - b. Wahl des Vorstands und der Stammesleitung
 - c. Genehmigung des Jahresabschlusses und des Haushaltsplans
 - d. Regelungen bezüglich des Mitgliedsbeitrages
 - e. Entlastung des Vorstands und der Stammesleitung
 - f. Entscheidung in Ausschlussverfahren

- g. Entscheidung über Wahlanfechtungen
- h. Entscheidung über Satzungs-änderungen
- i. Beschluss über Auflösung des Vereins

§ 12 Stammesrat

- (1) Die Mitgliederversammlung kann bestimmte Aufgaben an den Stammesrat übertragen.
- (2) Der Stammesrat wird von der Stammesleitung in regelmäßigen Abständen einberufen. Sofern vom Stammesrat nicht anders festgelegt, obliegt es der Stammesleitung, die Termine des Stammesrates festzulegen. Bei Bedarf kann jedes ordentliche Mitglied einen Stammesrat durch die Stammesleitung einberufen lassen.
- (3) Über die Beschlüsse des Stammesrates ist ein Protokoll anzufertigen.
- (4) Der Stammesrat setzt sich mindestens aus dem Stammesleiter, dem stellvertretenden Stammesleiter, den Gruppenleitern und den um Stammesrat berufenen Mitgliedern zusammen. Der Vorstand kann am Stammesrat mit Sitz und Stimme teilnehmen.
- (5) Aufgaben des Stammesrates
 - a. Entscheidung über Aufnahmen und Wechsel der Mitgliedschaft (ordentliches – förderndes Mitglied)
 - b. Entscheidung über finanzielle Belange des Stammes, in Anlehnung an den Jahreshaushaltsplan.
 - c. Koordination von Terminen, Veranstaltungen und Aufgabenverteilungen
 - d. Die Stammesleitung, Gruppenleitungen und Beauftragten berichten von ihrer Arbeit
 - e. Absprache über aktuelle Themen und Informationen

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, soweit diese Mitgliederversammlung eigens zu diesem Zweck einberufen worden ist.
- (2) Zur Auflösung des Vereins ist die Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen, gültigen Stimmen erforderlich.
- (3) Die Liquidation erfolgt durch die zum Zeitpunkt der Auflösung amtierenden Vorstandsmitglieder.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine als gemeinnützig anerkannte Organisation zum Zwecke der Förderung der Jugendhilfe. Die Entscheidung hierüber trifft die Mitgliederversammlung.

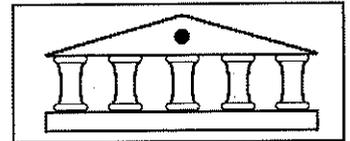
§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 20.11.2011 in Kraft.

Stamm Walhall e.V.

Mitglied im Pfadfinderbund Boreas e.V. und im Deutschen Pfadfinder Verband e.V.

GESCHÄFTSSTELLE Am Mühlenbruch 9 • 28717 Bremen • (0421) 63 66 453 • geschaeftsstelle@stamm-walhall.de



An

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung
z.H. Frau Susanne Derzak
Postanschrift: Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

1. Vorsitzender
Thorsten Reinken
Am Mühlenbruch 9
28717 Bremen
Telefon 0421 / 63 66 453
Email vorstand@stamm-walhall.de
Bremen, 02.05.2017

Weitere Informationen zum Antrag

Sehr geehrte Frau Derzak,

ich habe Ihnen die weiteren Informationen zu unserer Arbeit zusammen gestellt und hoffe, dass diese ausreichend sind. Wenn nicht, kann ich Ihnen gerne zusätzliche Informationen geben.

Ziele, Aufgaben und die Organisationsform Ihres Vereins.

Der Verein arbeitet nach der Pfadfindermethode, mit deren Hilfe das Ziel der Pfadfinderbewegung erreicht werden soll. Es handelt sich hierbei um ein System fortschreitender Selbsterziehung aus vier Elementen:

- Pfadfindergesetz und Pfadfinderversprechen,
- Learning by Doing (Lernen durch Tun),
- Bildung kleiner Gruppen,
- Fortschreitende und attraktive Programme verschiedenartiger Aktivitäten.

Die Pfadfinder sind international organisiert und bestehen aus mehreren Ebenen

- Ein Verband hat ein oder mehrere Bünde
- Ein Bund hat ein oder mehrere Stämme
- Ein Stamm hat eine oder mehrere Gruppe

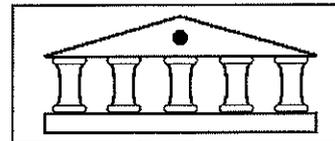
Unser Verein ist auf der Ebene des Stammes angesiedelt.

Wir haben folgende Altersstufen:

- Wölflinge von 7 bis 11 Jahre
- Sipplinge von 12 bis 16 Jahre
- Rover ab 17 Jahre

Pro Altersstufe haben wir spezielle Gruppen. In der Regel bleiben die Gruppen von der Meute (mit den Wölflingen) bis zur Sippe (mit den Sipplingen) konstant zusammen. Im Roveralter gibt es eher eine losere Koppelung durch den Roverkreis.

Stamm Walhall e.V.



Mitglied im Pfadfinderbund Boreas e.V. und im Deutschen Pfadfinder Verband e.V.

GESCHÄFTSSTELLE Am Mühlenbruch 9 • 28717 Bremen • (0421) 63 66 453 • geschaeftsstelle@stamm-walhall.de

Permanente Angebote

Die Meuten und Sippen haben jeweils einen Gruppenleiter und treffen sich jede Woche (außer in den Ferien) im Jugendfreizeitheim Lesum. Die Rover treffen sich unregelmäßig.

Zur Zeit haben wir folgende Gruppen:

- Meute Fafnir mit 8 Mitglieder
- Sippe Surt mit 7 Mitglieder
- Roverkreise (Surt, Atla, Löwenzahn, Baldur)

Neben den Gruppenstunden gehen die Gruppen auch mehrmals im Jahr auf Fahrt (z.B. Zelten, Wandern, Radtouren). Dieses kann auf Gruppen-, Stammes-, Bundes- oder Verbandsebene erfolgen.

Quantität und Qualität Ihrer Angebote

Ausbildung

Neben den Gruppenstunden führen wir folgende Ausbildungen durch.

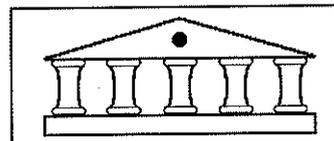
- Gruppenleiterschulung über unserem Bund
- Ausbildung von Gruppenleiter, im spezielle „Aufsichtspflicht“ und „Haftung und Versicherung“
- Schulung unser Kassenprüfer
- Stufenausbildung (Knoten, Orientierung, Zeltaufbau, Pfadfinderwissen, ...)
 - Bis 12 Jahre
 - Jungwolf
 - Sternwolf
 - Stammwolf
 - Ab 12 Jahre
 - Pfadfinder
 - All-Zeitbereit

Aktionen (Auszug aus dem Geschäftsberichten)

- In 2016
 - Kochwochenende der Sippe Fenris mit ca. 7 Personen vom Stamm
 - Durchführung eines Eltern-Info-Abend
 - Zeltwochenende der Sippe Fenris in Ohlenstedt mit ca. 7 Personen vom Stamm
 - Durchführung von Material-Wochenende (Reparatur unseres Zeltmaterial) ca. 10 Personen vom Stamm
 - Pflingstlager mit mehr als 300 Personen
 - Mitwirkung beim Stadtteilstfest in Lesum (Lagerfeuer mit Stockbrock)
 - Sommerfahrt der Meute Fafnir, der Sippe Fenris und einige Rover zum Bundeslager nach Bayern.
 - Weihnachtsfahrt mit befreundeten Stämmen nach Ristedt (ca. 20 Personen)
 - Weihnachtsfeier im Stamm
- In Jahr 2015

STAMMESKONTO Volksbank Bremen-Nord EG • Inhaber: Stamm Walhall e.V.
BLZ: 29190330 • Konto: 1011061500 • IBAN: DE95291903301011061500 • BIC: GENODEF1HB2

Stamm Walhall e.V.



Mitglied im Pfadfinderbund Boreas e.V. und im Deutschen Pfadfinder Verband e.V.

GESCHÄFTSSTELLE Am Mühlenbruch 9 • 28717 Bremen • (0421) 63 66 453 • geschaeftsstelle@stamm-walhall.de

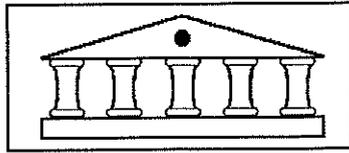
- Film- und Kochwochenende der Sippe Fenris mit ca. 8 Personen vom Stamm
- Durchführung eines Eltern-Info-Abend
- Wanderung im Harz der Sippe Fenris mit ca. 8 Personen vom Stamm
- Verbandlager mit über 3500 Pfadfinder aus Deutschland
- Mitwirkung beim Stadtteilfest in Lesum (Lagerfeuer mit Stockbrock)
- Sommerfahrt der Sippe Fenris auf unser Zeltplatz bei Ohlenstedt (ca. 8 Personen vom Stamm)
- Sommerfahrt der Rover nach Irland (5 Personen)
- Stammes-Herbstfahrt nach Brundorf mit ca. 15 Personen
- Teilnahme beim Gruppenleitertreffen von unserm Bund
- Weihnachtsfahrt mit befreundeten Stämmen nach Ristedt (ca. 20 Personen vom Stamm)

Angaben Ihrer Mitglieder des Vereins:

Der Verein besteht aus 26 ordentlichen und 2 fördernden Mitgliedern (Stand: 31.12.2016). Bei uns im Verein sind nur Ehrenamtliche tätig.

Die Mitgliedermeldung zum Januar 2016:

	Männlich:		Weiblich:		Summe:
bis 6:	0		0		0
bis 12:	0		1		1
bis 16:	1 / 2 Führer		4 / 1 Führerin		8
	Rover	Führer	Ranger	Führerinnen	
bis 20:	3				3
bis 27:	3			1	4
über 27:	4	2			6
Zwischensumme:	10	2	0	1	13
Summe:	15		7		22



*Geschäftsbericht 2015 vom
Stamm Walhall e.V.*

Final

Stamm Walhall e.V.

07/03/2016

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

1. Vorstellung

Der Stamm Walhall wurde im Mai 1970 als örtliche Gruppe der Pfadfinderschaft Nordmark e.V. (PSN) gegründet. Im 22. November 2011 hat der Stamm sich verselbständigt und den Verein „Stamm Walhall e.V.“ gegründet. Zum 31.12.2012 ist der Stamm Walhall als örtliche Gruppe aus der PSN ausgetreten und nun eigenständig tätig. Dieser neue Verein übernimmt die Rechtsnachfolge der örtlichen Gruppe.

a. Mitgliedschaften in anderen Vereinen

Der Stamm Walhall ist seit dem 01.01.2012 Mitglied im Pfadfinderbund Boreas e.V., der wiederum Mitglied im Deutschen Pfadfinderverband e.V. ist. Der Pfadfinderbund Boreas e.V. besteht aus 12 Stämmen und hat insgesamt ca. 400 Mitglieder. Im Deutschen Pfadfinderverband sind 14 Bünde mit ca. 29.000 Mitgliedern organisiert.

b. Gemeinnützigkeit

Der Stamm Walhall e.V. hat die Steuernummer 460/145/10697 (vorher 471/607/13016) und wird beim Finanzamt Bremen-Mitte geführt.

Laut Bescheinigung vom 21.05.2013 erfüllt der Stamm Walhall e.V. die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit.

c. Mitglieder

Der Verein besteht aus 20 ordentlichen und 2 fördernden Mitgliedern.

Die Mitgliedermeldung zum Januar 2015:

	Männlich:		Weiblich:		Summe:
bis 6:	0		0		0
bis 12:	0		0		0
bis 16:	3		5		8
	Rover	Führer	Ranger	Führerinnen	
bis 20:	0	3	0	0	3
bis 27:	5	0	1	0	6
über 27:	5	0	0	0	5
Zwischensumme:	10	3	1	0	14
Summe:	16		6		22

Die Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 4 € pro Monat.

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

3. Aktivitäten

Gruppenarbeit

Zu unseren Hauptaktivitäten gehört die Gruppenarbeit. Die Gruppe Fenris nutzt das Sippen-Leben und geht regelmäßig auf Fahrten. Die Gruppe besteht aus 7 festen Mitgliedern, wovon eins in 2016 an der Gruppenleiterschulung des Pfadfinderbund Boreas e.V. teilnehmen will. Nach den Sommerferien hat Hadewin Jedamski die Gruppenleitung an Sebastian Vetter übergeben.

Mit größter Anstrengung haben wir versucht die Meute in Lesum zu vergrößern. Letztendlich hat dies mit dem Werbe-Piratenwochenende geklappt und es nehmen nun insgesamt 9 neue Kinder munter und aktiv an den Gruppenstunden teil. Die Meute trägt den Namen Fafnir und wird von Stine Schikora und Maurice Beisel geleitet.

Ausbildung

In den Osterferien fand wieder die Sippen- und Meutenführer-Schulung (SuMS) vom Pfadfinderbund Boreas statt. Aus unserem Stamm haben Stine Schikora, Maurice Beisel und Susann (Motte) Geach erfolgreich teilgenommen.

Im Mai haben wir an einem Ausbildungswochenendes neben der Stufenausbildung auch unsere angehenden Gruppenleiter in den Themen „Aufsichtspflicht“ und „Haftung und Versicherung“ geschult.

Im November haben wir für unsere beiden Kassenprüfer Claas-Henrik Behrens und Cordt-Fabian Behrens eine stammesinterne Kassenprüferschulung durchgeführt.

Fahrten und Aktionen

Die Gruppe Fenris hat im Januar im Freizi ein Film- und wieder ein Kochwochenende veranstaltet. Auf dem Kochwochenende hat die Gruppe vom Einkauf bis zum Kochen verschiedener Gerichte alles selber durchgeführt.

Wie jedes Jahr fand im Februar unser Eltern-Info-Abend statt. Es wurden Fotos von den Fahrten gezeigt und das Jahresprogramm vorgestellt.

Im Mai war die Gruppe Fenris um die Granethal-Sperre im Harz gewandert. Übernachtet wurde dabei in Schutzhütten oder unter Ponchos.

Am langen Pfingstlager-Wochenende fand das DPV-Verbandslager „Allerhandlager“ in Adelsdorf statt, an dem mehr als 3500 Pfadfinder aus Deutschland teilnahmen. Im Mittelpunkt des Programms standen die drei Themenkreise Gemeinschaft, Tradition und Grenzenlosigkeit. Im Rahmen dieser Fahrt sind Maurice und Stine zum Pfadfinder ernannt worden. Besonders erwähnenswert ist, dass unser Stammesmitglied Kai Deutsch in der Lagerleitung tätig war und zusammen mit zwei weiteren diese Großfahrt sehr erfolgreich organisiert hat.

Auch dieses Jahr haben wir im Juli am Stadtteilstfest auf dem Tura-Gelände teilgenommen, um uns in der Öffentlichkeit zu zeigen und für neue Mitglieder zu werben. Wir haben unsere Kothe aufgebaut und Stockbrot angeboten. Ein Höhepunkt war die wilde Wasser-Schlacht.

Stamm Walhall e.V. – Geschäftsbericht für 2015

In den Sommerferien hat die Sippe Fenris neun Tage lang in Haslah ihr Zelt aufgeschlagen. Außerdem haben unsere Rover Imke, Kai, Claas und Cordt zusammen mit Jockel (vom Stamm Phoenix) Island über drei Wochen lang bereist und erkundet.

Im Oktober haben wir im Naturfreundehaus Brundorf ein Geländespiel im Rahmen eines Werbewochenendes veranstaltet und haben dazu Flyer verteilt, Zeitungsartikel gestaltet und weitere Werbeaktionen gestartet. Die Resonanz war sehr gut und es kamen sechs Gäste. Gut war, dass wir viele motivierte Kinder hatten, sowie viele Rover, die bei der Aktion geholfen haben.

Im September waren einige unserer Gruppenleiter beim Gruppenleitertreffen vom Pfadfinderbund Boreas in Lage dabei und konnten Erfahrungen mit anderen Gruppenleitern austauschen.

Vom 13. bis 15. November 2015 fand das Bundesthing von Boreas statt, an dem fünf Stammesmitglieder teilnahmen und die Stammesinteressen vertreten haben. Das Bundesthing ist die Mitgliederversammlung vom Pfadfinderbund Boreas.

Im Dezember ging es zusammen mit Stamm Ganderik und Stamm Zugvögel zur Weihnachtsfahrt nach Ristedt. Am 23.12. haben wir uns zum Weihnachtsjahresabschlussfest im Freizi getroffen und das Jahr gemütlich ausklingen lassen.

Vorstand

Wir haben uns von den neuen Gruppenleitern, sowie den restlichen Älteren, die in unserer Jugendarbeit mitwirken, das erweiterte Führungszeugnis vorzeigen lassen. Dieses wird nun alle fünf Jahre wiederholt.

Für die Richtigkeit:

09.03.2016



Datum

Erster Vorsitzender Thorsten Reinken

Satzung des Stammes Walhall e.V.

Version: 1.0

Stand: 20.11.2011

Präambel

Der Stamm Walhall als örtliche Gruppe der Pfadfinderschaft Nordmark e.V. wurde im Jahr 1970 gegründet. Dieser neue Verein „Stamm Walhall“ stellt die Nachfolge der örtlichen Gruppe dar.

Nach dem Pfadfindergrundsatz „Jugend führt Jugend“ wurde in dieser Satzung zwischen Vorstand und Stammesleitung unterschieden. Der Vorstand soll sich hauptsächlich um rechtliche und steuerliche Dinge kümmern und somit der Stammesleitung den Rücken freigehalten. Die Stammesleitung wiederum ist für die pädagogischen und pfadfinderischen Belange zuständig und hält aktiv den Kontakt zu den Mitgliedern und Gruppenleitern. Die Stammesleitung soll möglichst von jungen Erwachsenen wahrgenommen werden, um an und mit diesem Amt Erfahrungen zu sammeln und als Persönlichkeit zu wachsen.

§ 1 Gründung, Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein trägt den Namen „Stamm Walhall“ und hat seinen Sitz in Bremen. Der Verein wurde am 20.11.2011 gegründet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Jugendhilfe. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere dadurch, junge Menschen nach den Grundsätzen der internationalen Pfadfinderbewegung – deutschen Verhältnissen angepasst – in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugenderziehung zu Verantwortungsbewusstsein, toleranten und unabhängigen Bürgern eines demokratischen Staates zu erziehen.
- (2) Der Verein ist nicht an Konfessionen, Parteien oder Interessengruppen gebunden. Er wahrt politische Neutralität und hat kein politisches Mandat seiner Mitglieder wahrzunehmen.
- (3) Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.
- (4) Die Unterstützung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung geschieht insbesondere mithilfe des pfadfinderischen Systems, das eine fortschreitende Selbsterziehung der Jugendlichen verfolgt. Dies geschieht durch ...
 - a. die Arbeit im Wechselspiel zwischen Gruppen- und Stammesebene.
 - b. das fortschreitende Entdecken und die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft der Gruppe, sowie die Erziehung zur Selbstständigkeit.
 - c. die Teilnahme an aufeinander aufbauendem und altersgerechtem Programm, das sich an der Lebenswelt der Mitglieder orientiert.
 - d. die Förderung interkultureller und internationaler Begegnungen im In- und

Ausland als Grundlage der Gerechtigkeit, Toleranz, der Verständigung und des Friedens.

- e. die Vermittlung der ökologischen und ökonomischen Lebensweise und Verantwortung, d.h. der Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und gegenüber der Natur.

(5) Den oben genannten Zielen des Vereines liegen die Pfadfindergesetze zugrunde, die sich die Mitglieder mit fortschreitender Reife zunehmend zu eigen machen sollen:

- a. Auf die Ehre eines Pfadfinders kann man bauen.
- b. Ein Pfadfinder achtet alle Menschen.
- c. Ein Pfadfinder ist Bruder aller Pfadfinder.
- d. Ein Pfadfinder lernt die Natur kennen und erhält sie.
- e. Ein Pfadfinder übernimmt Verantwortung.
- f. Ein Pfadfinder handelt gewissenhaft.
- g. Ein Pfadfinder ist hilfsbereit.
- h. Ein Pfadfinder setzt sich kritisch mit sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft auseinander.
- i. Ein Pfadfinder ist stets frohen Mutes.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden und sein, die der Pfandfidejussur verbunden sind und das siebente Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Der schriftliche Antrag eines Gastes wird vom jeweiligen Gruppenleiter an den Stammesrat (Erläuterung unter § 12 Stammesrat) weitergereicht. Dieser entscheidet über die Aufnahme eines Gastes.
- (3) Der Aufnahmeantrag kann nach einer Probezeit von mindestens drei Monaten gestellt werden.
- (4) Die Mitgliedschaft kann monatlich zugelassen werden und beginnt zum ersten des darauffolgenden Monats. Maßgeblich hierfür ist das Eingangsdatum des Aufnahmeantrages bei der dafür zuständigen Stelle im Vorstand des Stammes Walhall.
- (5) Über eine etwaige Ablehnung des Antrages braucht der Stammesrat keine Rechenschaft abzulegen.
- (6) Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind zur aktiven Mitarbeit an der Arbeit des Stammes Walhall und zur Förderung des Vereinszwecks nach bestem Vermögen verpflichtet.
 - Sie nehmen aktiv an Gruppenstunden, Aktionen, bzw. Fahrten teil.
 - Sie haben die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Stammesrates zu befolgen.
 - Sie haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und im Stammesrat.
- (2) Fördernde Mitglieder
- Fördernde Mitglieder unterstützen den Stamm Walhall ideell und materiell.
 - Sie haben keinen Sitz und keine Stimme in der Mitgliederversammlung und im Stammesrat des Vereins.
 - Sie haben die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Stammesrates zu befolgen.
 - Sie können auf Einladung durch den Vorstand oder des Stammesleiters an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.
- (3) Der Wechsel der Mitgliedschaft zwischen ordentlichem und förderndem Mitglied ist dem betreffenden Mitglied mindestens vier Wochen vor dem darüber entscheidenden Stammesrat bekannt zu geben. Es muss ihm die Möglichkeit gegeben werden, sich zu äußern.

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Streichung der Mitgliedschaft, Austritt, Ausschluss oder den Tod des Mitgliedes.
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich gegenüber zu erklären. Der Austritt ist zum Ende eines jeden Monats zulässig. Maßgeblich hierfür ist das Eingangsdatum der Austrittserklärung bei der dafür zuständigen Stelle im Vorstand des Stammes Walhall.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit (75%) der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor dem Beschluss über den Ausschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Ausschlusses ist dem Betroffenen durch den Vorstand bekannt zu geben.
- (4) Bei Beitragsrückständen trotz zweimaligen Mahnens ist eine Streichung der Mitgliedschaft zulässig. Die Streichung wird durch die Vorstanderversammlung (Erläuterung unter § 9 Vorstand, Absatz (6)) beschlossen.

§ 7 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 8 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind

- a. der Vorstand
- b. die Stammesleitung
- c. die Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a. dem ersten Vorsitzenden,
- b. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c. und dem Kassenvwart.

(2) Der Vorstand im Sinne des § 26, Absatz (2) BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. (stellvertretenden) Vorsitzenden. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt, sofern beide Vorstandsmitglieder im Einvernehmen handeln.

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren einzeln gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind nur Mitglieder des Vereins. Es können nicht mehrere Vorstandsämter in einer Person vereinigt werden.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit die Satzung dies vorschreibt. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.

(5) Aufgaben des Vorstandes:

- a. Einberufung der Mitgliederversammlung
- b. Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausübung der Satzung im Verein.
- c. Unterstützung der Arbeit im Stamm, soweit dies mit der Stammesleitung (§10 Stammesleitung) abgesprochen ist.

d. Der Vorstand hat bei Einsatz von Personen als Gruppenleiter ein Vetorecht.

(6) Der Vorstand hat seine Handlungen als gesetzlicher Vertreter des Vereins im Rahmen einer Vorstandsversammlung abzustimmen. Bei Entscheidungen, welche die pädagogischen und pädagogischen Belange im Verein betreffen, ist stets die Stammesleitung einzubeziehen. Die Stammesleitung hat Sitz und Stimme in der Vorstandsversammlung.

(7) Der Vorstand kann bestimmte Aufgaben Dritten übertragen. Diese Beauftragten unterstützen den Vorstand in seiner Arbeit.

(8) Die Abwahl eines Vorstandsmitglieds ist mit dem konstruktiven Misstrauensvotum jederzeit möglich.

§ 10 Stammesleitung

(1) Die Stammesleitung besteht aus dem Stammesleiter und dem stellvertretenden Stammesleiter. Die Mitglieder der Stammesleitung werden von der Mitglieder-versammlung für die Dauer von 1 Jahr einzeln gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind nur Mitglieder des Vereins. Es können nicht mehrere Stammesleitungspositionen in einer Person vereinigt werden.

(2) Die Stammesleitung entscheidet hauptsächlich über pädagogische und pädagogische Belange des Stammes. Dies geschieht bei Bedarf in Absprache mit dem Stammesrat.

(3) Aufgaben der Stammesleitung:

- a. Gruppenleiter berufen
- b. Leitung der Veranstaltungen des Stammes

c. die Öffentlichkeitsarbeit

d. die Pflege des Kontaktes zum Vorstand des Pfadfinderbund Boreas, anderen Bünden und Stämmen

e. Unterstützung der Gruppen in ihrer Arbeit

f. Ausbildung von Gruppenleitern

g. Kommunikation und Informationsaustausch mit dem Vorstand

(4) Die Stammesleitung kann bestimmte Aufgaben Dritten übertragen. Diese Beauftragten unterstützen die Stammesleitung in ihrer Arbeit.

(5) Die Abwahl eines Mitgliedes der Stammesleitung ist mit dem konstruktiven Misstrauensvotum jederzeit möglich.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Jahresquartal statt. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse gebietet, der Vorstand dies beschließt oder ein Fünftel (20 %) der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks vom Vorstand verlangt.

(2) Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich einzuberufen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die vorläufige Tagesordnung mitzuteilen.

a. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied anwesend ist.

b. mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder des Stammes anwesend ist.

Ist dies nicht der Fall, so ist eine neue Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats,

frühestens nach einer Woche, mit gleicher Tagesordnung anzusetzen. Diese Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.

(3) Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(4) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln (75%) der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

(5) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine schriftliche Abstimmung hat jedoch zu erfolgen, wenn dies von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied beantragt wird.

(6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer der Mitgliederversammlung zu unterschreiben ist. Dies muss innerhalb eines Monats den Mitgliedern des Stammes zugänglich gemacht werden. Das unterschriebene Original ist dem Vorstand zu überreichen.

(7) Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- a. Beschlüsse über Maßnahmen im Interesse des Vereinszwecks
- b. Wahl des Vorstands und der Stammesleitung
- c. Genehmigung des Jahresabschlusses und des Haushaltsplans
- d. Regelungen bezüglich des Mitgliedsbeitrages
- e. Entlastung des Vorstands und der Stammesleitung
- f. Entscheidung in Ausschlussverfahren

g. Entscheidung über Wahlanfechtungen

h. Entscheidung über Satzungsänderungen

i. Beschluss über Auflösung des Vereins

§ 12 Stammesrat

(1) Die Mitgliederversammlung kann bestimmte Aufgaben an den Stammesrat übertragen.

(2) Der Stammesrat wird von der Stammesleitung in regelmäßigen Abständen einberufen. Sofern vom Stammesrat nicht anders festgelegt, obliegt es der Stammesleitung, die Termine des Stammesrates festzulegen. Bei Bedarf kann jedes ordentliche Mitglied einen Stammesrat durch die Stammesleitung einberufen lassen.

(3) Über die Beschlüsse des Stammesrates ist ein Protokoll anzufertigen.

(4) Der Stammesrat setzt sich mindestens aus dem Stammesleiter, dem stellvertretenden Stammesleiter, den Gruppenleitern und den um Stammesrat berufenen Mitgliedern zusammen. Der Vorstand kann am Stammesrat mit Sitz und Stimme teilnehmen.

(5) Aufgaben des Stammesrates

- a. Entscheidung über Aufnahmen und Wechsel der Mitgliedschaft (ordentliches – förderndes Mitglied)
- b. Entscheidung über finanzielle Belange des Stammes, in Anlehnung an den Jahreshaushaltsplan.
- c. Koordination von Terminen, Veranstaltungen und Aufgabenverteilungen
- d. Die Stammesleitung, Gruppenleitungen und Beauftragte berichten von ihrer Arbeit
- e. Absprache über aktuelle Themen und Informationen

§ 13 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, soweit diese Mitgliederversammlung eigens zu diesem Zweck einberufen worden ist.

(2) Zur Auflösung des Vereins ist die Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen, gültigen Stimmen erforderlich.

(3) Die Liquidation erfolgt durch die zum Zeitpunkt der Auflösung amtierenden Vorstandsmitglieder.

(4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine als gemeinnützig anerkannte Organisation zum Zwecke der Förderung der Jugendhilfe. Die Entscheidung hierüber trifft die Mitgliederversammlung.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 20.11.2011 in Kraft.